

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

169 (23.7.1930) Unterhaltung, Wissen, Kunst

Wohnstadt Carl Legien

Eine Großtat des gemeinnützigen Wohnungsbaues

Die von den Gewerkschaften gegründete gemeinnützige Baugesellschaft „Gebaa“, hat kürzlich ihre dritte Großsiedlung in Berlin fertiggestellt und diese mit einer eindrucksvollen Festschrift auf den Namen „Wohnstadt Carl Legien“ taufen lassen.



Die ersten 570 der insgesamt 1140 Wohnungen, die in dieser modernen Großsiedlung liegen



Die Waschmaschinen im Waschhaus

Das Eckhaus mit der Inschrift

Die aufsteigenden Schichten der Arbeiterklasse haben seit Jahrzehnten zur Selbsthilfe geiffert, um ihren Lebensstandard zu verbessern und gegen den Kapitalismus, der die soziale Lage der Arbeiterklasse drücken will, anzukommen. Die Kampfmittel der Arbeiterklasse sind einmal die Massenorganisationen der Partei und Gewerkschaften und die von diesen Organisationen gegründeten gemeinnützigen Wirtschaftsunternehmen.

Die „Gebaa“ ist von den Gewerkschaften gegründet worden als ein praktisches Kampfmittel gegen die ungeheure Wohnungsnot und die schrecklichen Verhältnisse, die diese Gesellschaft bisher errichtet hat, und der beste Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Arbeiterklasse auch auf diesem Wege erfolgreich war.

Die „Gebaa“ hat gleich zu Beginn ihrer Arbeit klar erkannt, daß den arbeitenden Schichten nur dann Neubau-Wohnungen zugänglich sein werden, wenn man die alten Baumethoden einer gründlichen Umorganisation unterzieht. Einhaltung von Maschinen, um die Arbeit zu beschleunigen und verbilligen zu können, war erste Aufgabe. Darüber hinaus wurden alle Arbeitsrichtungen geprüft und durch kleine Hilfsmittel oft sehr wertvolle Ersparnisse erzielt.

Mehr noch als die Rationalisierung auf den Baustellen war die planmäßige Vorbereitung der Bauarbeiten notwendig. Allein durch eine sinnvolle und richtig ausgestattete Materialzufuhr können schon hunderte Mark gespart werden.

Der bisherige Wohnungsbau war ohne Stadtpläne. Wer Geld hatte kaufte sich irgend eine Baubütte und quetschte dort so viel als möglich Wohnungen hinein. Hauptfrage blieb immer, daß der Ertrag der Mieten höher war als die Bausummen für das investierte Kapital. Eine Angleichung an die Nachbarhäuser wird auch heute meist nicht beachtet und so entstehen die langen Straßen als Musterbeispiele für Fassadeneinstellung.

Die „Gebaa“ ist auch hier neue Wege gegangen. Sie hat eine Baubereitstellung auf organisiert und ist mit einem eigenen Architekturbüro an die Aufgabe gegangen, Großsiedlungen zu errichten. Großbaustellen sind naturgemäß rationeller anzulegen, auch kann Materialzufuhr und dergl. eine viel bessere Regelung erfahren. Die „Gebaa“ hat ihren ersten Versuch unternommen auf dem Gelände des Rittergutes Britz; rund 2000 Wohnungen wurden hier in kürzester Frist gebaut. Etagehäuser und Einfamilienhäuser wur-

den errichtet und gerade durch diese Verbindung entstand die so reiche und vielfältige Siedlung. Diese Siedlung ist heute überall bekannt unter dem Namen „Hufeisen-Siedlung“. Die zweite Großbaustelle entstand in Zehlendorf, dort wurden wieder Einfamilienhäuser und Etagehäuser gebaut. Den dritten Versuch unternahm die „Gebaa“ auf einem Gelände im Nordosten Berlins, um dort dem wichtigsten Problem der Berliner Bauwirtschaft, der Schaffung von Kleinwohnungen näher zu kommen. Trotzdem durch die teuren Bodenpreise nur mehrgeschossige Wohnhäuser gebaut werden konnten, ist auch hier ein Auflockerung der Wohnfläche erfolgt. Das Gelände ist in einzelne Wohnblöcke aufgeteilt, die architektonisch gut angeordnet und zu einer großen, guten Gesamtsiedlung wieder zusammengeführt sind. Diese Aufgabe hatte, wie auch bei den anderen Siedlungen, Stadtbaurat a. D. Bruno Taut übernommen.

Die freundlichen Farben der Außenwände und Balkone wirken angenehm und lebensbejahend gegenüber dem toten Grau, das uns von den vielen Mietskasernen bekannt ist. Jede Wohnung besitzt einen geräumigen Balkon, der den Wohnraum erheblich erweitert und den gärtnerischen, geräumigen Hofanlagen angelehnt ist. Quer-gebäude und Seitenflügel sind nicht vorhanden. Auch die Zimmer der Wohnungen weisen fröhliche Farben auf, die Fußböden haben Linoleumbelag, sind daher gut sauber zu halten. Der Küchenschrank, der Spülküche, der Speisekammer, das Bad, ein Kleiderschrank auf dem Balkon sind so eingerichtet, daß der Hausfrau ihr Wirken in der Wohnung angenehm und leicht gemacht wird.

Ein Teil der Wohnungen ist mit Kachelöfen ausgestattet, ein anderer Teil ist an die vorhandene Zentralheizungsanlage angeschlossen. Außerdem ist im zweiten Bauteil ebenso wie im ersten Bauabschnitt ein Zentralwaschhaus vorhanden, in dem die Frau ihre Wäsche innerhalb drei bis vier Stunden mit Hilfe elektrischer Maschinen fertig machen kann. Diese Arbeit geht nach kurzem Anlernen schnell und reibungslos vonstatten.

Durch die „Gebaa“ ist die Arbeiterbewegung in die Reihe der bauenden und siedelnden Gemeinwesen eingetreten.

Der Name Carl Legien, dessen Gesamtheit und Werk über die Gegenwart und Zukunft weist, kann wohl mit keinem schöneren Werk verbunden werden, als mit einem Wohnbauwerk für die Massen, für die Carl Legien selber gearbeitet hat.

Gewerkschaftliches

Die christlichen Holzarbeiter gegen den Lohnabbau

Köln, 22. Juli. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hielt heute in Kölns Mitte eine Gesamtkonferenz ab, zu der sämtliche Gewerkschaftsvertreter des Verbandes anwesend waren. Als Niederschlag der Beratungen veröffentlicht der Gesamtverband eine Erklärung, wonach die Vorschläge des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zur Neuordnung der Löhne mit ihrem Lohnabbau von 6 bis 9 Pfa. und darüber hinaus einer Kürzung in der Musikinstrumenten- und Stuhlindustrie um weitere 12 1/2 Prozent entschieden zurückgewiesen wurde. Eine Senkung des Lebensstandards der Holzarbeiter wurde abgelehnt.

Große Streiks in Nordfrankreich

Die Streikbewegung in Nordfrankreich gegen die Lohnabbau für die Sozialversicherung hat an Ausdehnung beträchtlich zugenommen. Nach der Ausberung von etwa 20.000 Textilarbeitern hat am Montag die Metallarbeiterchaft von Lille den Generalstreik beschlossen. Verhandlungen um eine Lohnerhöhung zur Deckung der Sozialabgaben blieben erfolglos. Der Streik dürfte etwa 50.000 Arbeiter treffen. Zahlreiche Polizeieinsätze sind nach Lille abgeschickt worden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. — In der Pariser Autofabrik Citroen kam es am Montag zu einem wilden Streik. Etwa 4.000 Arbeiter legten die Arbeit plötzlich nieder. Man befürchtet, daß die Zahl der Streikenden auf etwa 10.000 Mann steigen könnte.

Oberkirch. Am Freitag, 25. Juli, findet im „Schwanen“ eine Versammlung aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter statt. Der 1. Vorsitzende des DGB, Bezirk 1 Stuttgart, A. Weimer, spricht über „Die Lage der deutschen Wirtschaft und die Sozialpolitik“ und „Die Aufgaben der Ortsauskünfte“. Arbeiter, versteht die Zeichen der Zeit! Kommt reiflos!

Gemeindepolitik

Deutscher Landgemeindetag und Bedungsprogramm

Der Vorstand des Deutschen Landgemeindetages beschäftigte sich in seiner Sitzung am 14. Juli 1930 in Berlin mit der finanziellen Notlage der Gemeinden und den neuen Vorschlägen der Reichsregierung. Dabei wurde von allen Seiten erneut auf die ungeheure schwierige Lage hingewiesen, in die die Gemeinden immer mehr durch die Steigerung der awansläufigen sozialen Kosten geraten. Die bereits mehrfach geforderte Uebernahme des die Gemeinden schwer drückenden Fünftels der Kriegskriegsrente sowie eines Teiles der Ausgaben für die ausgesteuerten Erwerbslosen seitens des Reichs müsse endlich durchgeführt werden. Der Gedanke, etwa in diesem Zusammenhang den Gemeinden eine Getränke- und Verbrauchssteuer zu ermöglichen, sei für die Landgemeinden ziemlich wertlos. Bei der Getränkesteuer würde es sich in erster Linie um die gemeindliche Besteuerung von Wein, Schaumwein und Branntwein handeln. Schaumwein und Branntwein unterliegen bereits durch eine Reichsteuer bzw. Reichsmonopol der steuerlichen Erfassung durch das Reich. Wollte man aus diesen Steuerquellen mehr Einnahmen schöpfen, so läme schon aus Gründen der Einfachheit und Uebersichtlichkeit nur eine Erhöhung der Reichsteuer in Frage, deren Erträge dann den Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl zu überweisen seien. — Das sogenannte Notopfer der Beamten, das reiflos in die Kassen des Reichs fließt, läme in der Wirkung auch einer Senkung der Gehälter der Gemeindebeamten gleich. Die Gemeinden würden eine Erleichterung ihrer Finanzen in diesem Zusammenhang nur dann finden, wenn die Einnahmen aus diesem Notopfer oder die Minderausgaben bei einer entsprechenden Reduktion der Befoldungsordnung von 1927 denjenigen zugute kämen, die die Gehälter jeweils zu zahlen haben.

Die geplante Reichsbürgerabgabe würde in den Landgemeinden selbst nach den letzten Vorschlägen der Regierungsparteien keine die Notlage der Gemeinden wesentlich mildernden Ertragnisse bringen. Wenn die Bürgerabgabe eingeführt würde, so dürfte sie keinesfalls fakultativ, sondern nur obligatorisch sein. Die Gemeinden müßten es nachdrücklich ablehnen, daß der politische Kampf um diese Bürgerabgabe vom Reich in jedes Gemeindeparlament übertragen würde. Das Reich müsse selbst vielmehr die Verantwortung für eine obligatorische Bürgerabgabe übernehmen.

Soziale Rundschau

Die Weihnachtsgratifikation in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts

(RM.) Das Reichsarbeitsgericht hat jetzt für den Rechtsanspruch der Angestellten auf bestimmte Weihnachtsgratifikationen zusammenfassend folgende beachtenswerten Ausführungen gemacht. Wenn ein Kaufmann jahrelang ohne jeden Vorbehalt und ohne Betonung ihres Schenkungscharakters Weihnachtsgratifikationen in bestimmter Höhe erteilt, so werden und dürfen seine Angestellten in der Regel davon ausgehen, daß die Gratsgabe animo obligandi, d. h. zum Zweck der Erfüllung einer Verpflichtung und mit dem Vorbehalt ihrer Weitererteilung erfolgt. Eine solche Aufstellung entspricht — dem Prinzipal erkennbar — der des täglichen Lebens und des allgemeinen Geschäftsverkehrs. Will er ihr vorbeugen oder sie ausschließen, so gebieten Treu und Glauben, daß er die Angestellten auf die Freiwilligkeit und Widerruflichkeit seiner Zuwendungen und auf das Fehlen eines Verpflichtungswillens hinweist. Tut der Prinzipal das nicht, so ist er gegenüber der berechtigten Annahme der Angestellten, die Weihnachtsgratifikation bilde einen Teil ihrer vertraglichen Bezüge, nicht befugt, ihnen diese nach freiem Belieben für die Zukunft zu entziehen. Es muß dann eben, wenn nicht nach Lage des Einzelfalles etwas anderes anzunehmen ist, davon ausgegangen werden, daß eine freiwillige gratifikative Einzahlung über die Gewährung von Weihnachtsgratifikationen zustandbekommen ist. Unter das Arbeitsverhältnis basieren vor Weihnachten, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Gratifikation ausbezahlt zu werden pflegt, ohne daß den Prinzipal der Vorwurf einer maßloserweise zum Schaden der Angestellten Schenkung oder Gratifikation trifft, so fehlt es an einer wesentlichen Voraussetzung für die Anpruchsentziehung. (RM. 528/29.)

Chefredakteur Georg Schaplin. Verantwortlich: Politik, Preisausschüsse, Baden, Volkswirtschaft, Aus aller Welt, Letzte Nachrichten, ferner L. B. Gewerkschaftliches, Familien und Aus der Welt, S. Grünbaum, Groß-Karlsruhe, Gemeindepolitik, Soziale Rundschau, Sport und Spiel, Sozialistisches Rundschau, Heimat und Wandern, Briefkasten, ferner L. B. Kleine badiische Chronik, Aus Mittelbaden, Durlach, Gerichtssetzung, Josef Giesele. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Krüger. Sämtliche Wohnhaft in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Volksfreund, G. m. b. H. Karlsruhe.

im Saison-Ausverkauf 10% Rabatt
auf alle nicht besonders zurückgesetzten Artikel
Beachten Sie bitte unsere 5 Schaufenster!

Wäsche und Betten
Christ. Oertel
Kaiserstrasse 101-103, bei der Kronenstrasse